

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1982-1983)
Heft: 1

Rubrik: Neue Initiative? Welche?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Initiative? Welche?

Bericht von der Sitzung vom 15. Februar

Eingeladen hatten Anne-Marie Rey von der Schw. Vereinigung für strafflosen Schwangerschaftsabbruch (SVSS) und Elfi Schöpf, Zentralsekretärin der SPS.

Anlass: Die bewusste Blockierung der Abtreibungsfrage im eidg. Par-

Und das Recht auf Selbstbestimmung?

Bundesrat Furgler hat anfangs 70er Jahre einmal gesagt, das Abtreibungsverbot sei so wichtig, dass man unbedingt dafür sorgen müsse, dieses Politikum auf der Verfassungsebene zu lassen. So könne die CVP via Ständemehr (auch gegen das Volksmehr) immer eine Liberalisierung verhindern.

Nach der Ablehnung des skandalösen furglerschen Indikationengesetzes versuchten einige Parlamentarier/innen, die Abtreibungsfrage auf die Gesetzesebene herunterzuholen, aber das ist jetzt bewusst blockiert worden. So werden diejenigen, die eine Verbesserung für die Hunderte von ungewollt schwangeren und verzweifelten Frauen wollen, wieder zu einer Initiative gezwungen.

Meines Erachtens bringt nur eine Initiative für den strafflosen Schwangerschaftsabbruch etwas. Erstens würde sie eine klare feministische Propaganda für das Recht auf Selbstbestimmung erlauben. Zweitens hätten wir mit einer rasch gesammelten Initiative ein Druckmittel gegenüber den Parlamentariern und könnten ev. so eine Fristenlösung auf Gesetzesebene durchsetzen. AS

lament. Eine Deblockierung schein nur mit einer Initiative möglich zu sein.

Stellungnahmen der anwesenden Organisationen: Schw. Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA): Es ist nicht möglich, die Abstimmung bei einer Abtreibungsinitiative zu gewinnen, und zwar wegen des Ständemehrs (bei der Fristenlösung haben 7 Kantone dafür und 17 dagegen gestimmt). Deshalb schlägt die SGRA vor, die Situation mit einer Initiative für Strafflosigkeit und mit einer Blitzsammlung in 6 Monaten zu deblockieren. Die SGRA würde aus Solidarität auch eine Fristenlösungsinitiative unterstützen.

SVSS: möchte eine Fristenlösungsinitiative lancieren.

Radikalfeministinnen: sind für die Strafflosigkeit (ersatzlose Streichung der Art. 118-121), würden ev. auch eine Fristenlösung unterstützen.

Ofra: möchten auch Strafflosigkeit, wären aber auch mit einer Fristenlösung kombiniert mit Bezahlung durch die Krankenkassen einverstanden.

SPS: für Fristenlösung Poch: für Strafflosigkeit, würde auch Fristenlösung mit Bezahlung durch Krankenkassen unterstützen.

SAP: sehr unklar, für eine Lösung, die eine breite Unterstützung findet und sicher(?!) durchkommt.

Die Frauen der FdP, der liberalen Partei und der Gewerkschaften und der Bund Schw. Frauenorga-

nisationen waren als Beobachterinnen da und konnten sich zu nichts verpflichten. Die FdP-Frau wies jedoch darauf hin, dass die Fristenlösung in ihrem Parteiprogramm stehe.

Diese Stellungnahmen machten klar, dass von den vorbereiteten Varianten nur die erste (Fristenlösung) in Frage kommt. Die 3 weiteren (sozialmedizinische, 2 föderalistische) wurden fallen gelassen.

Ueber den Zeitpunkt der Lancierung konnte man nicht diskutieren, da dieser vom Inhalt der Initiative abhängt.

Alle Anwesenden einigten sich, 4 Varianten in ihren Organisationen zu diskutieren und schriftlich bis Ende März dazu Stellung zu nehmen:

- Die Fristenlösung (straffreier Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt innerhalb von drei Monaten), wie sie 1977 knapp vom Volk abgelehnt worden war.
- Die Fristenlösung, gekoppelt mit der Pflicht der Krankenkasse, die Kosten des Abbruchs zu übernehmen.
- Die Fristenlösung als minimale gesetzliche Grundlage, die den Kantonen die Möglichkeit einräumt, die völlige Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs einzuführen.
- Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (ersatzlose Streichung der Paragraphen 118 bis 121 im Strafgesetzbuch).

Am 10. Mai treffen sich alle wieder zur Beschlussfassung.

Annie Spuhler

